

TENNISCLUB MÜNCHINGEN E.V.



gegründet am 23. Januar 1969

PLATZ- UND SPIELORDNUNG

in der Fassung vom 15. März 2013

Inhaltsverzeichnis

§1 Allgemeines	2
§2 Platzpflege	2
§3 Spielordnung	2

TENNISCLUB MÜNCHINGEN E.V.



§1 Allgemeines

1. Die Platz- und Spielordnung regelt den Spielbetrieb. Sie kann bei Bedarf durch Beschluss der Vorstandschaft geändert werden. Spielberechtigt ist jedes aktive Mitglied nach Zahlung seiner fälligen Beiträge.
2. Die Plätze dürfen nur in Tenniskleidung und Tennisschuhen betreten werden.
3. Wer gegen die Platz- und Spielordnung verstößt, kann von der Vorstandschaft vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.
4. Die Zugangstüren zur Clubanlage und zum Clubhaus sind von dem Mitglied, das die Anlage zuletzt verlässt, abzuschließen.

§2 Platzpflege

1. Die Anlage ist pfleglich zu behandeln. Nach jedem Spiel ist der Platz abzuziehen und sind die Linien zu kehren. Vor Spielbeginn muss der Platz ausreichend gespritzt werden bzw. gut feucht sein.
2. Den Anweisungen der Vorstandschaft ist Folge zu leisten.
3. Nicht bespielbare Plätze können von der Vorstandschaft gesperrt werden.

§3 Spielordnung

1. Platzbelegung

Die Platzbelegung erfolgt an der Belegungstafel.

 - kurzfristig (Kalendertag)
Eine kurzfristige Belegung ist auf den Plätzen 1 – 4 Ab dem Zeitpunkt des Einhängens muss man sich auf der Clubanlage aufhalten.
 - langfristig (max. 6 Tage im voraus)
Eine langfristige Belegung ist auf Platz 1 an den Tagen Donnerstag, Freitag und Samstag möglich.
Mit dem Namensschild können Aktive (über 18 Jahre) bis zu 6 Tage im Voraus eine Spieleinheit fest reservieren.
 - Regelung für Platz 4 („Jugendplatz“)
Bis 17:00 Uhr haben Jugendliche auf Platz 1 - 4 die gleichen Rechte wie Erwachsene.
Ab 17 Uhr können Jugendliche nur noch auf Platz 4 einhängen und sind dort mit Erwachsenen gleichgestellt Auf den Plätzen 1 – 3 können sie von Erwachsenen zum Abbruch ihres Spiels aufgefordert werden.

TENNISCLUB MÜNCHINGEN E.V.



Jedem aktiven Mitglied steht ein Namensschild zur Verfügung. Wird ein reservierter Platz zum eingetragenen Spielbeginn nicht betreten, kann dieser Platz von anderen Spielern belegt werden. Die Namensschilder sind in diesem Fall einzuhängen. Die Namensschilder dürfen erst nach Spielende neu eingehängt werden.

Für EINZEL müssen 2 Namensschilder, für DOPPEL 4 Namensschilder eingehängt werden.

Nach Spielbetriebsende des laufenden Tages sind sämtliche (evtl. noch eingehängte) Namensschilder dieses Tages von jedem Mitglied entfernbar, mit Ausnahme der vorreservierten Zeiten auf Platz 1.

2. Spielzeit, Spieleinheit für Gastspieler/5-er Kärtle
Die Spielzeit - einschließlich Platzpflege - beträgt:
 - bei Einzel 45 Minuten
 - bei Doppel 60 MinutenAusschlaggebend ist die Vereinsuhr.
Die Spieleinheit besteht aus maximal 3 Spielzeiten beliebiger Kombination (Einzel / Doppel) je Kalendertag.
3. Spielvorrechte
Spielvorrechte haben:
 - Die Clubmannschaften bei Spielen gegen andere Clubs.
 - Die vom Club zugelassenen Trainer zusammen mit Mitgliedern des Clubs während der angesetzten Trainingsstunden.
 - Turnierspieler während eines Turniers für die angesetzten Spiele.
 - Forderungsspiele gemäß Ranglistenordnung (siehe hierzu auch Pkt. 5)
4. Spielverbote
Spielverbote haben:
 - die Mitglieder der Clubmannschaften nach Abschluss der Verbandsspiele;
 - die Partner eines Forderungsspieles nach Abschluss des Matches;
 - die Teilnehmer eines 1 1/2-stündigen Trainings (45 min Training + 45 min freies Spiel) am gleichen Tag;
 - gegen Entgelt tätige Spieler, soweit dies nicht durch schriftliche Genehmigung des Vorstandes gestattet ist.
5. Forderungsspiele
Forderungsspiele sind nur auf Platz 3 möglich. Voraussetzung dazu ist, dass darüber hinaus mindestens 2 Plätze für den allgemeinen Spielbetrieb verfügbar bleiben. Geregelt werden sie durch die Spielordnung für Forderungsspiele. Forderungsspiele müssen mindestens 4 Stunden vor Beginn an der Belegungstafel eingehängt sein. Spiele von Jugendlichen müssen bis 17.00 Uhr beendet sein.

TENNISCLUB MÜNCHINGEN E.V.



6. Gastspieler, 5-er Kärtle

Gastspieler können nur mit einem aktiven Mitglied spielen. Das Gastspiel muss vom Mitglied vor Beginn im Gastspielerbuch am Aushangbrett eingetragen werden.

Für eine Spieleinheit zahlen Erwachsene den in der Beitragsordnung festgelegten Betrag. Bei Nichteintragung ist eine Zusatzgebühr von 10.-- fällig.

Das gastgebende Mitglied verpflichtet sich für die Einhaltung der Regeln durch seine Gäste Sorge zu tragen.

Inhaber eines 5-er Kärtle sind berechtigt, mit aktiven Vereinsmitgliedern oder anderen Inhabern eines 5-er Kärtles zu spielen. Sie verpflichten sich durch den Erwerb des 5-er Kärtles zur Beachtung und Einhaltung der Vereinsregeln. Sie haben sowohl im Gastspielerbuch die Spieleintragung vorzunehmen als auch für die in Anspruch genommenen / abgespielten Spielzeiten/Spieleinheiten den entsprechenden Abschnitt des 5-er Kärtles zu entwerfen. Bei Zuwiderhandlung – insbesondere der nicht ordnungsgemäßen Führung der Aufzeichnungen über in Anspruch genommene Spielzeiten/Spieleinheiten - kann der Vorstand durch Beschluss mit einfacher Mehrheit das 5-er Kärtle entschädigungslos einziehen, bei wiederholter Missachtung der Platz- und Spielordnung Platz- und Hausverbot erteilen.